

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0278/2013
Auskunft erteilt:
Herr Maser
Ruf:
492 11 10
E-Mail:
Maser@stadt-muenster.de
Datum:
23.04.2013

Betrifft

Einrichtung neuer Gruppen in Offenen Ganztagschulen Schuljahr 2013/14 - Entsperrung von Planstellen

Beratungsfolge

07.05.2013 Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Zum Schuljahr 2013/2014 werden für neue Gruppen in Offenen Ganztagschulen 7,85 Planstellen zur Besetzung mit städtischen Mitarbeiter/-innen freigegeben.
2. 1,00 Planstelle bleibt gesperrt; davon wird 0,50 Stelle jedoch für einen freien Träger bei Bedarf kapitalisiert.

Kosten/Folgekosten

Im laufenden Haushaltsjahr entstehen Personalaufwendungen i.H.v. voraussichtlich 147.910 €, in den Folgejahren belaufen sie sich auf 354.980 €. Die Mittel sind vollständig in den Ansätzen im Teilergebnisplan 0602 (Zeile) für das Haushaltsjahr 2013 und in der mittelfristigen Ergebnisplanung enthalten.

Begründung:

Auf Basis der ersten Abfrage zu den Teilnehmerzahlen in den Offenen Ganztagschulen im Schuljahr 2013/2014 ist mit dem Verwaltungsentwurf des Stellenplans 2013 (S. 47, lfd. Nr. 12) die Einrichtung von 8,00 Planstellen EGr. S 6 (pädagogisches Fachpersonal) vorgeschlagen worden. Der Rat hat diese Stellenausweitung am 12.12.2013 beschlossen. Entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung sind die Stellen bis zur konkreten Einrichtung der Gruppen gesperrt und werden durch Beschluss des Ausschusses für Personal, Recht und Ordnung freigegeben. Aus den Vorjahren steht weiterhin 0,85 Planstelle zur Verfügung, die ebenso gesperrt ist.

Die verbindlichen Anmeldungen für das neue Schuljahr führen nun zur Einrichtung von 17 neuen Gruppen. Weitere 3 Gruppen hängen nur noch von der verbindlichen Anmeldung weniger Teilnehmer/-innen ab, die bis zum Beginn des Schuljahres 2013/2014 zu erwarten sind. Um darauf flexibel reagieren zu können, sollen auch dafür notwendige Planstellen entsperrt werden.

16 der 17 neuen Gruppen werden in den folgenden Schulen eingerichtet. Teilweise werden vorhandene, freie Planstellen aus dem Bereich der Offenen Ganztagschulen – nach veränderten Teilnehmerzahlen in anderen Schulen oder Schließung der Pestalozzischule (vgl. V/0101/2013) – verwendet:

Neue Gruppen/ Abdeckung über vorhandene Planstelle		neue Gruppen/ Entsperrung		voraussichtlich neue Gruppen/ Entsperrung	
Schule	Stelle	Schule	Stelle	Schule	Stelle
Grundschule am Kinderbach	0,50	Idaschule ¹	0,35	Clemensschule Hilstrup	0,50
Idaschule	0,65	Eichendorffschule Angelmodde	0,50	Mosaik-Schule	0,50
Paul-Schneider-Schule	0,50	Johannisschule	0,50	Paul-Gerhardt-Schule Hilstrup	0,50
		Kreuzschule	0,50		
		Ludgerusschule Hilstrup	0,50		
		Marienschule Hilstrup	0,50		
		Marienschule Roxel	1,00		
		Martin-Luther-Schule	0,50		
		Matthias-Claudius-Schule	0,50		
		Mauritzschule	0,50		
		Nikolaischule Wolbeck	0,50		
		Thomas-Morus-Schule	0,50		

Daneben wird eine neue Gruppe in der **Dreifaltigkeitsschule** über den freien Träger eingerichtet. Dafür bleibt 0,50 Stelle gesperrt, die Mittel werden für den Zuschuß an den freien Träger bei Bedarf kapitalisiert.

Die Entscheidung, ob freie Träger die Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule übernehmen, treffen die Schulleitungen der jeweiligen Schulen. Die Stadt Münster schließt freie Träger nicht aus. Nahezu ausschließlich wird – aufgrund der erhöhten eigenständigen Steuerungsmöglichkeiten und der direkten Anbindung zur Verwaltung/ dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – die städtische Trägerschaft bevorzugt (vgl. Bericht V/0739/2012 *Offene Ganztagschule in Münster*).

Finanziell werden nach dem derzeitigen Stand 0,35 Stelle nicht benötigt. Sie bleiben, sollten sich nach Beginn des Schuljahres 2012/2013 keine weiteren Bedarfe ergeben, gesperrt und werden ggf. in den kommenden Ausbaustufen des Angebots der offenen Ganztagschulen verwendet.

In Vertretung

gez.
Wolfgang Heuer
Stadtrat

¹ In der Idaschule werden zwei neue Gruppen eingerichtet, die zum Einen über die Verlagerung der nach Schließung der Pestalozzischule zum 31.08.2013 dort nicht mehr benötigten 0,65 Planstelle und zum Anderen durch Entsperrung von 0,35 Planstelle abgedeckt werden.

